

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Verkehr,
Klimaschutz

mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜ- NE und FDP gegen AfD
--

An Haupt – nachrichtlich StadtWohn

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Umwelt, Verkehr,
Klimaschutz
vom 27. Mai 2021

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2810
**Charta für das Berliner Stadtgrün und das
Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2810 – wird mit folgenden Änderungen
angenommen:

Im Teil: EINE SELBSTVERPFLICHTUNG DES LANDES BERLIN

1. Zu Ziff. 1 – GRUNDGERÜST DES STADTGRÜNS SICHERN UND VERNETZEN

- Auf Seite 7 wird im Abschnitt „Kleingärten und Gemeinschaftsgärten“ der zweite Satz gestrichen und wie folgt ersetzt: „Die Kleingärten sind ein wertvolles Gut unserer Stadt.“
- Auf Seite 10 wird unter „Sportflächen und Bewegungsräume“ im zweiten Gedankenstrich der Satz „Ziel ist es, die Flächen vielfältiger zu nutzen und vermehrt auch für individuelle sportliche Aktivitäten von Nichtvereinsmitglieder zu öffnen.“ gestrichen. Im nachfolgenden Satz werden nach dem Wort „Nutzungen“ die Worte „auch für Nichtvereinsmitglieder“ eingefügt.

2. Zu Ziff. 3 – POTENTIAL DER GRAUEN INFRASTRUKTUR NUTZEN

- Auf Seite 14 wird unter „Temporäre und längerfristige Mehrfachnutzung“ nach dem Satz „Da an Schulen im Durchschnitt nur an 180 Tagen unterrichtet wird, besteht ein erhebliches zeitliches und räumliches Potential, die Schulfreiflächen mehrfach zu nutzen und für das Stadtquartier zu aktivieren.“ der Satz „Priorität hat aber immer die schulische Nutzung.“ eingefügt.
- Auf Seite 14 wird unter „Temporäre und längerfristige Mehrfachnutzung“ der zweite Gedankenstrich wie folgt neu gefasst:

„Schulfreiflächen werden grüner. Sie sollen als mehrfach genutzte Flächen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtquartier in Abstimmung mit der jeweiligen Schule und dem Schulträger geöffnet werden.“

3. Zu Ziff. 7 - STADTGRÜN IM WERT ERHALTEN UND STEIGERN

- Auf Seite 19 wird im zweiten Absatz nach dem Satz „Die Pflege und Bewirtschaftung der Berliner Stadtwälder erfolgt durch die Berliner Forsten.“ folgender Satz angefügt:

„Darüber hinaus werden durch Verpachtung nach dem Bundeskleingartengesetz landeseigene Flächen kleingärtnerisch von Privatpersonen bewirtschaftet.“

4. Zu Ziff. 8 – PRIVATES GRÜN VIELFÄLTIGER MACHEN

- Auf Seite 20 werden die ersten beiden Sätze beginnend mit den Wörtern „Private Grünflächen in Wohnquartieren und Gewerbegebieten prägen“ gestrichen und mit folgenden Sätzen ersetzt:

„Private Grünflächen in Wohnquartieren und Gewerbegebieten prägen Berlins Grün maßgeblich mit. Gärten, Höfe, Abstandsgrün, Balkone, private Kleingärten und Dachgärten sind wichtiger Bestandteil der Lebenswelt vieler Bewohnerinnen und Bewohner.“

5. Zu Ziff. 9 – KOOPERATIONEN UND INSTRUMENTE WEITERENTWICKELN UND ANWENDEN

- Auf Seite 20 wird zur Teilüberschrift: „Möglichkeitsräume schaffen“ folgender zweiter Unterpunkt eingefügt:

„Ein Teil des Stadtgrüns wird heute und in Zukunft kleingärtnerisch genutzt. Die Kooperationen mit den gemeinnützigen Vereinen und Verbänden nach dem Bundeskleingartengesetz sind weiter zu fördern, um auf diesen Flächen auch das gemeinschaftliche Gärtnern, Urban Gardening sowie die Biodiversität zu erhöhen und die Umweltbildung zu verbessern.“

Im Teil: HANDLUNGSPROGRAMM - BERLINER STADTGRÜN 2030

6. Zu EINFÜHRUNG

- Auf Seite 5 wird nach dem Satz „Die Umsetzung der Charta wird alle 2 Jahre evaluiert und das Handlungsprogramm entsprechend fortgeschrieben.“ folgender Satz eingefügt:

„Ein entsprechender Bericht wird dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben und somit Ergebnisse aus dem Prozess veröffentlicht.“

7. Zu Ziff. 1 – GRUNDGERÜST DES STADTGRÜNS SICHERN UND VERNETZEN

- Auf Seite 6 werden an den dritten Gedankenstrich „Einrichtung einer Task Force für die beschleunigte Ausweisung der gemäß LaPro geplanten Schutzgebiete mit der Zielperspektive 2030“ folgende Wörter angefügt:

„, dazu ist bis 2022 eine Überprüfung der notwendigen Verwaltungsabläufe und der Personalausstattung mit dem Ziel der zeitlichen Verkürzung beispielsweise bei Schutzgebietsausweisungen vorzunehmen.“

- Auf Seite 6 werden nach dem dritten Gedankenstrich beginnend mit „Einrichtung einer Task Force ...“ die folgenden neuen Gedankenstriche eingefügt:
 - „Dauerhafte Sicherung der Kleingärten auf landeseigenen und privaten Flächen auch über Bebauungspläne und Änderungen des Flächennutzungsplans, wo immer dies möglich ist.“
 - „Die bestehenden Grün- und Freiflächen sind stärker als bisher vor Bebauung zu schützen und die Nutzungsmöglichkeiten von Grünflächen zur vorsorgenden Gesundheit weiter zu qualifizieren. Dazu ist zu klären, wie die Grünversorgung in unterversorgten Stadtgebieten verbessert werden kann. Für die Prioritätensetzung ist die Zusammenarbeit der zuständigen Senats- und Bezirksverwaltungen zu verstärken.“
 - „Eine definierte grüne Infrastruktur muss in allen Planwerken insbesondere dem FNP und dem LaPro dargestellt werden. Widersprüche zwischen den einzelnen Plänen und Planwerken wie z. B. mit dem Baunutzungsplan und den Stadtentwicklungsplänen sind wo immer möglich zu Gunsten der grünen Infrastruktur zu lösen.“
 - „Es wird die Verankerung einer Zustimmungsklausel des Abgeordnetenhauses bei Umwandlungen von gewidmeten Grünanlagen und Waldflächen im Grünanlagengesetz und im Landeswaldgesetz geprüft.“

- Auf Seite 6 wird der Gedankenstrich beginnend mit den Wörtern „Erstellung von Machbarkeitsstudien für die Aktivierung“ wie folgt neu gefasst:

„Für die Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Aktivierung der Gewässer als blaugrüne Infrastruktur mit Schwerpunkt auf Spree, Teltowkanal, Landwehrkanal werden die Aufgabenstellungen in den nächsten beiden Jahren erarbeitet, um die Ergebnisse der Studien rechtzeitig mit der Öffentlichkeit diskutieren und ggf. Umsetzungsaufträge einleiten zu können.“

- Auf Seite 6 wird der Gedankenstrich beginnend mit den Wörtern „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung von Badestellen“ wie folgt neu gefasst:

„Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung von Badestellen und Wasserplätzen im innerstädtischen Bereich wird die Aufgabenstellung in den nächsten beiden Jahren erarbeitet, um die Ergebnisse der Studie rechtzeitig mit der

Öffentlichkeit diskutieren zu können und ggf. Umsetzungsaufträge einleiten zu können.“

8. Zu Ziff. 3 – POTENTIAL DER GRAUEN INFRASTRUKTUR NUTZEN

- Auf Seite 7 werden unter „Potential der grauen Infrastruktur nutzen“ an den ersten Gedankenstrich „Start und Verstetigung des Berliner Dachbegrünungsprogrammes „1 000 grüne Dächer““ die folgenden Wörter angefügt:

„sowie regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Förderbedingungen“

- Auf Seite 7 wird an den Gedankenstrich beginnend mit „Für landeseigene Bauvorhaben wird eine Bauwerksbegrünung“ folgender Satz angefügt:

„Eine Bauwerksbegrünung wird dort verpflichtend, wo Bauvorhaben in Planungsräumen mit hoher thermischer Belastung (Daten gemäß Umweltatlas) vorgesehen sind.“

9. Zu Ziff. 6 – STADTGRÜN INTEGRIERT PLANEN

- Auf Seite 8 wird unter „Stadtgrün integriert planen“ an den Gedankenstrich „Erhöhung der Biodiversität in den öffentlichen Park- und Grünanlagen durch Anlage von naturnahen Flächen“ folgender Satz angefügt:

„In den nächsten drei Jahren ist eine Umsetzungskonzeption für mindestens je eine Parkanlage pro Bezirk zu erarbeiten und deren Umsetzung öffentlich zu begleiten.“

Berlin, den 31. Mai 2021

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Verkehr,
Klimaschutz

Oliver Friederici